

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 17/2221 –

**Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit der Türkei und weitere Kooperation
bei der Flüchtlingsabwehr**

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer Meldung in der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ vom 22. Dezember 2009 sollte bis Ende Januar 2010 ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Türkei und der Europäischen Union (EU) abgeschlossen werden. Wegen ausbleibender Fortschritte bei den entsprechenden Verhandlungen hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel deshalb beim Deutsch-Türkischen Wirtschaftsforum am 30. März 2010 in Istanbul in Aussicht gestellt, ein bilaterales Rückübernahmeverabkommen zu schließen. Die Bundeskanzlerin begründete dies mit der Rolle der Türkei als Transitland: „Die Türkei ist an ihren Außengrenzen mit vielen Ländern verbunden. Aus diesen Ländern kommen wiederum Flüchtlinge, die die Türkei als Transitland benutzen können. Das muss eingedämmt werden.“ Mittlerweile hat auch die EU ihre Verhandlungen über ein solches Rückübernahmeverabkommen fortgesetzt. Ergebnisse sind noch nicht bekannt geworden.

In diesen Kontext gehört auch der geplante Abschluss eines Kooperationsabkommen zwischen der Türkei und der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Europäischen Union“, FRONTEX. In den vergangenen Jahren hat sich die EU bemüht, auch für eine technologische Aufrüstung der türkischen Grenzsicherung zu sorgen, die mit einem zögerlichen zivilen Umbau des (bislang rein militärischen) Grenzschutzes der Türkei einherging. Diese Aufrüstung wurde von Seiten der EU ungeachtet der Tatsache unterstützt, dass damit Flüchtlinge aus dem Iran, dem Irak und den Staaten des Mittleren Ostens (Afghanistan, Pakistan) der Transit in die EU deutlich erschwert wird. In der Türkei erhalten diese Menschen keinen Flüchtlingsschutz, da die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) lediglich auf Flüchtlinge aus Europa anwendet.

1. Hat die Bundesregierung Verhandlungen mit der Türkei über ein Rückübernahmeverabkommen begonnen, und wenn ja, wie ist der Stand dieser Verhandlungen?

Die Bundesregierung hat keine bilateralen Verhandlungen mit der Türkei über ein Rückübernahmevertrag aufgenommen. Die Äußerungen der Bundeskanzlerin bezogen sich auf den EU-Verhandlungsprozess zu einem Rückübernahmevertrag.

2. Verhandelt die Bundesregierung mit der Türkei zugleich über ein Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung für türkische Staatsangehörige, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen?

Worin bestehen mögliche Erleichterungen, und welche Gruppen würden davon profitieren?

Die Bundesregierung hat keine bilateralen Verhandlungen mit der Türkei über ein Visumerleichterungsabkommen aufgenommen. Solche Verhandlungen sind derzeit auch nicht geplant. Die Bundesregierung prüft jedoch derzeit Maßnahmen, die im Rahmen des bestehenden Schengen-Besitzstandes zu Erleichterungen der Visapraxis bei bestimmten Berufs- und Personengruppen führen könnten.

3. Werden beide Abkommen getrennt voneinander oder gemeinsam ausgehandelt?

Siehe die Antwort zu den Fragen 1 und 2.

4. Trifft es zu, dass die EU-Kommission bislang kein Rückübernahmevertrag mit der Türkei ausgehandelt hat, weil diese bislang nicht bereit war, ihren Vorbehalt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention zurückzunehmen?
5. Welche weiteren Widersprüche bestanden zwischen den Vorstellungen der EU und der Türkei beim Abschluss eines Rückübernahmevertrags, und wie sind diese ggf. mittlerweile aufgelöst worden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Vertreter der Mitgliedstaaten haben an den Verhandlungen der EU-Kommission mit der Türkei nicht teilgenommen.

6. Stellt das von der EU-Kommission erreichte Ergebnis der Verhandlungen mit der Türkei über ein Rückübernahmevertrag auch aus Sicht der Bundesregierung einen tragfähigen Kompromiss dar, und wenn nein, warum nicht, und was sind die Konsequenzen der deutschen Kritik an dem Abkommen?

Die spanische EU-Präsidentschaft hat wegen Bedenken mehrerer Mitgliedstaaten der EU bei der Ratstagung am 3. Juni 2010 die EU-Kommission aufgefordert, die Verhandlungen mit der Türkei über ein Rückübernahmevertrag fortzusetzen. Eine abschließende Bewertung durch die Bundesregierung ist erst dann möglich, wenn die Ergebnisse dieser fortgesetzten Verhandlungen vorliegen.

7. Welche EU-Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits bilateral Rückübernahmeverträge mit der Türkei abgeschlossen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Griechenland eine Vereinbarung mit der Türkei über die Rückübernahme geschlossen.

8. Macht die Bundesregierung die Rücknahme des türkischen Vorbehalts zur GFK zu einer Bedingung für den Abschluss eines eigenen bilateralen Rückübernahmevertrags, wenn nein, warum nicht?

Durch die Erteilung des Mandats an die EU-Kommission zur Verhandlung und zum Abschluss eines EU-Rückübernahmevertrags sind Verhandlungen zu und der Abschluss eines bilateralen Rückübernahmevertrags aus europarechtlichen Gründen nicht möglich.

9. Welche Formen der Zusammenarbeit in der Asylpolitik und der Migrationskontrolle bestehen bereits zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei (Austausch von Personal, Seminare, technologische Ausstattung etc.)?

Die Bundesrepublik Deutschland war bzw. ist Projektpartner in den nachfolgenden Twinning-Projekten bezüglich Migration, Schleusung, Menschenhandel und Asyl:

- „Strengthening the Institutions in the Fight against Trafficking in Human Beings“;
- „Support to set up an asylum and country of origin information system“ (COI) unter anderem mit den Komponenten Aufbau eines Informationssystems für Herkunftslandinformationen, Aufbau eines elektronischen Asylaktenverwaltungssystems, Training von Dokumentationspersonal, Ausbildung von Führungskräften im Bereich des EU-Asylrechts einschließlich des Gerichtsverfahrens;
- „Training of Border Police“: Die Bundespolizei berät und unterstützt die zuständigen türkischen Behörden im Bereich des Grenzmanagements sowohl auf europäischer Ebene in Form der Beteiligung an EU-finanzierten Projekten als auch in Form der bilateralen grenzpolizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe.

Seit Mai 2006 ist zur Intensivierung der Zusammenarbeit ein Grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter der Bundespolizei an der Deutschen Botschaft in Ankara eingesetzt. Seit Mai 2007 sind ein Dokumenten- und Visaberater der Bundespolizei an das Generalkonsulat in Istanbul und seit Dezember 2009 an die Botschaft Ankara entsandt.

Zwei Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unterstützen derzeit die Deutsche Botschaft Ankara bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

10. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung konkret die Zielsetzung und der Inhalt der geplanten Kooperationsvereinbarung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit der Türkei?

Konkrete Informationen hinsichtlich der Zielsetzung und dem Inhalt der in Verhandlung befindlichen Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und der Türkei liegen der Bundesregierung nicht vor.

Allgemein zu Kooperationsvereinbarungen: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Agentur in dem hierfür erforderlichen Umfang mit den zuständigen Behörden von Drittstaaten und den internationalen Organisationen im Rahmen von Arbeitsvereinbarungen zusammenarbeiten. Die Agentur soll die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union erleichtern. Konkret beinhalten Ar-

beitsabkommen von FRONTEX mit Drittstaaten Vereinbarungen zum Austausch von Lageinformationen als Basis für eine fundierte Auswertung/Risikoanalyse. Sie sehen eine Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von „Joint Operations“ vor. Außerdem wird in der Regel Zusammenarbeit bzw. Unterstützung im Bereich spezifischer Trainingsmaßnahmen vereinbart. Zur Ausgestaltung dieser Kooperationen können im Einzelfall Verbindungsbeamte ausgetauscht werden.

11. Welche Unterstützungsleistungen hat die EU nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren an die Türkei geleistet, die der technologischen oder administrativen Verbesserung der Grenzsicherung dienen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hält sich die bisher durch die EU im Bereich Grenzmanagement geleistete Unterstützung auf geringem Niveau. In den kommenden Jahren plant die EU die Implementierung eines Integrated Border Managements nach europäischem Vorbild in der Türkei weiter zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen

12. Welche Maßnahmen hat die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um mittels physischer Barrieren (Zäune, Mauern etc.) gegen unkontrollierte Migration vorzugehen?
13. An welchen Teilen der Landgrenze der Türkei finden sich solche physischen Sperranlagen?
14. Inwieweit wurde die Errichtung solcher Sperranlagen aus Mitteln der EU oder Deutschlands gefördert?

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten weiter Teile der türkischen Landgrenzabschnitte stellen im Regelfall nur natürliche Barrieren (z. B. Berge, Flüsse, etc.) Hindernisse gegen grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration dar. An einigen sensiblen Grenzabschnitten gibt es auch Grenzzäune einschließlich Wachtürmen. Zu den genauen Standorten/Grenzabschnitten, an denen diese Grenzzäune installiert sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung hat die Einrichtung der Grenzzäune nicht finanziell unterstützt. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung ist die Errichtung der Grenzzäune auch nicht aus Mitteln der EU gefördert worden.

15. Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit den Zielen und dem Geist der Genfer Flüchtlingskonvention, Staaten dazu aufzufordern, die Durchreise von Flüchtlingen „einzudämmen“, wenn diese in dem betreffenden Staat keinerlei Aussicht auf Schutz haben (sondern im Gegensatz die Rückweisung in den Staat fürchten müssen, aus dem sie geflohen sind)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Maßnahmen von Drittstaaten in Bezug auf gemischte Migrations- und Flüchtlingsströme in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen des internationalen Rechts erfolgen.